

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/395/2024

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	02.01.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.01.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.01.2024	nicht öffentlich
Rat	11.01.2024	öffentlich

## **Befreiung vom Bebauungsplan; hier: Bebauungsplan Nr. 5**

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß vorliegendem Antrag vom 11. Dezember 2023 wird eine Befreiung vom derzeit gültigen Bebauungsplan Nummer 5 beantragt. Der Bauantrag gemäß Niedersächsischer Bauordnung ist beigelegt.

Bei dem beabsichtigten Vorhaben handelt es sich um ein Gartenhaus im hinteren Teil des Grundstücks. Von der Straßenansicht aus ist keine störende Wirkung zu erwarten. Das Vorhaben hat keine negativen visuellen Auswirkungen auf das Ortsbild, das Wohnviertel oder das Straßenbild.

Im gesamten Baugebiet sind bereits einige vergleichbare Gartenhäuser vorhanden. Im Rahmen der Gleichbehandlung ist davon auszugehen, dass es gewichtige Gründe geben müsste um eine ablehnende Entscheidung zu begründen. Diese sind hier jedoch nicht ersichtlich.

### **Finanzierung:**

Die Kosten der Befreiung trägt der Antragssteller

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat beschließt dem vorliegenden Antrag auf die Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 5, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, stattzugeben.

### **Anlagen:**

Antrag mit Antragsunterlagen  
Bebauungsplan Nummer 5